

GAV 2018 (Gesamtarbeitsvertrag)

Seit dem 1. März 2018 ist der neue GAV (Gesamtarbeitsvertrag) für das Coiffeurgewerbe in Kraft gesetzt. Er gilt für alle in der Coiffeurbranche beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – egal ob der Betrieb Mitglied von Coiffure Suisse ist oder nicht!

Wir warten immer noch auf die gedruckten Exemplare. Sobald wir diese erhalten, werden wir Sie Ihnen weiter liefern. Bis dahin gilt der auf der HomePage von Coiffure-Suisse aufgeschaltete Vertrag! (<https://goo.gl/jrLZiQ>)

Um die vielen Anfrage noch einmal zu klären halten wir folgende wichtigen Änderungen noch einmal fest:

Löhne: *Für Lehrlinginnen EFZ 2017 & 2018 bleibt alles wie bisher!*

Es gibt neu 3 (drei) Kategorien von Mitarbeiterinnen, welche sich nach der Ausbildung unterscheiden

EFZ 3-jährige Lehre in der Schweiz & in Deutschland *Abzugsmöglichkeit 400.-/200.- wie bisher

EBA 2-jährige Lehre in der Schweiz - auch: CH-Anlehre und CH-Fachschule (min. 2-Jahre Dauer)

Ungelernte NEU: alle anderen, die Dienstleistungen gegen Geld im Coiffeur Business verrichten
OHNE EFZ & EBA

Neu ist zudem die *Berufserfahrung* für die Lohnsumme mit verantwortlich. Bei **EFZ** & **EBA** zählt die Zeit **NACH** der bestandenen Abschlussprüfung. Bei den „**Ungelernten**“ zählt die Berufstätigkeit **vom 1. Tag an**.

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Löhne zu sehen, welche aufgrund der Ausbildung und der Berufserfahrung als Minimum (Garantielohn) im 100% Pensum und ohne Krankheit/Unfall/etc. brutto zu bezahlen sind.

Berufsjahr nach der Ausbildung (LAP)	Basislohn EFZ* 100% Pensum	Basislohn EBA 100% Pensum	Basislohn Ungelernte 100% Pensum
1.	3'800.-*	<i>nicht definiert</i>	3'350.-
2.	3'800.-*	3'420.-	3'420.-
3.	3'850.-	3'550.-	3'550.-
4.	3'925.-	3'800.-	3'700.-
5.	4'000.-	3'900.-	3'800.-

→ Beim EFZ-Abschluss sind im 1. und 2. Jahr nach der VPA/LAP/QV die Abzüge wie bisher möglich. ←

Module, etc. Inhaberinnen eines Modulausweises und/oder einer BP und/oder HFP/Meisterprüfung haben wie bisher Anrecht auf einen höheren Basis-Lohn / Garantielohn:

Modul 1 & 2	+ 200.- *	Neu - sofern die Ausbildungsverantwortung gegeben ist. Lehrverträge unterzeichnen...
BP / Modul 1-4	+ 300.- *	„Fachausweis“ – wie bisher
HFP / Modul 1-8	+ 500.- *	„Eidg. Dipl.“ – bisher 800.-

* es wird die jeweils höchste Zulage gerechnet.

Modul 1&2 gilt nur für diejenigen, welche die Ausbildungsverantwortung gegenüber dem Lehrlingsamt haben.

Beispiel: Garantie-Lohn/Basislohn: 3'900.- + 200.- Modul 1&2 = 4'100.- (neue Garantie/Minimum inkl. Prämien, etc.)

Bei der Lohnauszahlung ist es unerheblich, wie der Lohn gerechnet wird. Der neue GAV Lohn gilt als „Garantielohn“. Es ist KEINE generelle Lohnerhöhung ...

Kündigung: Auf ausdrücklichen Wunsch von UNIA/Syna wurden die Kündigungszeiten angepasst resp. verlängert. Neu gilt:

In der Probezeit	7 Kalender-Tage (1 Woche) (wie bisher)
Lehrverträge & befristete Spezialverträge	Keine Kündigungsmöglichkeit (wie bisher)
im 1. Anstellungsjahr	1 Monat - auf Ende eines Monats
im 2. – 5. Anstellungsjahr	2 Monate – auf Ende eines Monats
Ab dem 6. Anstellungsjahr	3 Monate – auf Ende eines Monats

Achtung: *Die Lehre & der Vorkurs werden auch mitgerechnet!*

Was macht Coiffina

Coiffina hat im Rahmen der GAV Einführung per März 2018 alle Verträge angeschaut und wo nötig die Garantielohnsummen angepasst. Diese Änderung wird nicht einzeln kommuniziert!
Arbeitsunterbrüche von weniger als 12 Monaten werden NICHT in die Berufsjahr-Berechnung einbezogen.

Falls Sie der Ansicht sind, wir hätten uns mit der Garantielohnsumme verrechnet, wenden Sie sich bitte via Salonmanager und Regionalleiter an die Personalabteilung. Wir werden dann Ihre Angaben noch einmal überprüfen!

Bei dieser Aufstellung handelt es sich um die gesetzlichen Mindestanforderungen – Coiffina kann höhere Löhne bezahlen.

Lohntabelle EFZ

Erfahrung nach LAP /QV	100% ohne/mit Abzug	80% ohne/mit Abzug	60% ohne/mit Abzug	40% ohne/mit Abzug	20% ohne/mit Abzug	Std. Lohn ohne/mit Abzug
im 1. Jahr	3'800.- / 3'400.-	3'040.- / 2'720.-	2'280.- / 2'040.-	1'520.- / 1'360.-	760.- / 680.-	20.43 / 18.28
im 2. Jahr	3'800.- / 3'600.-	3'040.- / 2'880.-	2'280.- / 2'160.-	1'520.- / 1'440.-	760.- / 720.-	20.43 / 19.35
im 3. Jahr	3'850.-	3'080.-	2'310.-	1'540.-	770.-	20.70
im 4. Jahr	3'925.-	3'140.-	2'355.-	1'570.-	785.-	21.10
im 5. Jahr	4'000.-	3'200.-	2'400.-	1'600.-	800.-	21.51

Lohntabelle EBA

Erfahrung nach LAP /QV	100% ohne Abzug	80% ohne Abzug	60% ohne Abzug	40% ohne Abzug	20% ohne Abzug	Std. Lohn ohne Abzug
im 1. Jahr	keine Garantie	keine Garantie	keine Garantie	keine Garantie	keine Garantie	keine Garantie
im 2. Jahr	3'420.-	2'736.-	2'052.-	1'368.-	684.-	18.39
im 3. Jahr	3'550.-	2'840.-	2'130.-	1'420.-	710.-	19.09
im 4. Jahr	3'800.-	3'040.-	2'160.-	1'520.-	760.-	20.43
im 5. Jahr	3'900.-	3'120.-	2'340.-	1'560.-	780.-	20.97

Lohntabelle „Ungelernte“

Erfahrung nach LAP /QV	100% ohne Abzug	80% ohne Abzug	60% ohne Abzug	40% ohne Abzug	20% ohne Abzug	Std. Lohn ohne Abzug
im 1. Jahr	3'350.-	2'680.-	2'010.-	1'340.-	670.-	18.01
im 2. Jahr	3'420.-	2'736.-	2'052.-	1'368.-	684.-	18.39
im 3. Jahr	3'550.-	2'840.-	2'130.-	1'420.-	710.-	19.09
im 4. Jahr	3'700.-	2'960.-	2'220.-	1'480.-	740.-	19.89
im 5. Jahr	3'800.-	3'040.-	2'280.-	1'520.-	760.-	20.43